



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : TUA 033

Datum : 05.11.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Lageplan, Frontansicht und Grundrisse

Thema:

Bauvorlage; Neubau von fünf weiteren Garagen
am Eigenheimweg

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und
Abwasserentsorgung am 12.11.2013**

Das Einvernehmen zum Neubau von fünf weiteren Reihengaragen am Eigenheimweg zur Deckung
des dortigen Stellplatzbedarfes wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Herr Bernhard Weiß, Gartenstraße 20, Furtwangen, stellt Antrag, auf der städtischen Grünfläche zwischen bereits bestehenden zweimal sechs Reihengaragen weitere fünf Garagen errichten zu können. Der Neubau der ursprünglich angedachten vier Garagen wird mit dringendem Eigenbedarf und einer regen Nachfrage von Grundstückseigentümern im Bereich Gartenstraße, Eigenheimweg und Hans-Thoma-Straße begründet. Auch der Verwaltung ist hinlänglich bekannt, dass in diesem Bereich ein mittlerweile beträchtlicher Fehlbedarf an Garagen oder Stellplätzen entstanden ist.

Für dieses Quartier gilt der Straßen- und Baufluchtenplan „Bühlhof“ aus dem Jahre 1962, der allerdings für die Hanglage entlang des Eigenheimweges ursprünglich keine Bebauung vorgesehen hat. Dennoch sind in den Jahren 1976 und 1977 zur Deckung des Stellplatzbedarfes insgesamt 18 Reihengaragen errichtet worden.

Dem Bauwilligen ist bekannt, dass an dieser Böschung regelmäßig eine beträchtliche Menge von Hangwasser anfällt, was angeblich auch bei der einen oder anderen bestehenden Garage schon zu Problemen geführt hat. Er hat daher bereits im Vorfeld den Erdaushub zwischen den beiden bestehenden Reihengaragen ohne vorhergehendes Baugenehmigungsverfahren vornehmen lassen. Dies hat insbesondere auch zu einem gewissen Widerspruch seitens einzelner Nachbarn geführt, mit denen in einer Reihe von Besprechungen vor Ort, im Stadtbauamt und mittels Schriftverkehr eine Zustimmung insofern abgesprochen ist, dass die jetzt beantragten fünf Garagen

1. mit der Vorderfront analog der bestehenden Garagen von der Fahrbahn abrücken,
2. entsprechend der bestehenden Garagen eine Attika oder ein Dachüberstand an die Frontseite angebaut wird und
3. zur Vermeidung von Absturzgefahren von den bestehenden Garagen die jeweiligen Zwischenräume verfüllt werden.

Diese Forderungen wurden seitens des Stadtbauamtes an den Bauantragsteller und den beauftragten Planer weiter gegeben und sind zwischenzeitlich Gegenstand des am 31. Oktober 2013 vorgelegten Bauantrages.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zum Neubau von fünf weiteren Garagen an und in der Böschung entlang des Eigenheimweges zur Deckung des dortigen Stellplatzbedarfes zu erteilen.

Stand der Vorberatungen

Keine

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Furtwangen im Schwarzwald entstehen durch diese Maßnahme keinerlei Kosten. Die Grundstücks-Teilfläche wird nach baulicher Realisierung flächengenau ermittelt und finanziell im Vermögenshaushalt unter dem Unterabschnitt „Allgemeines Grundvermögen“ abgewickelt.